

Sachse-Feuilleter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeitertinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeder Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Briefzettel.

Insätze müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pf. für die gespaltene Zeitung. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 22

Sonnabend, den 3. Juni

1917

Neue Aufgaben.

Sobald die Beendigung des Krieges eintritt, werden die Gewerkschaften reichlich Arbeit finden. Haben sie auch während des Krieges versucht, die altgewohnte Tätigkeit fortzuführen, so ist doch unter dem Zwang der Verhältnisse manches liegen und unausgeführt geblieben; das im Bereich ihrer Obliegenheiten eine wichtige Rolle spielt. Selbst das, was sie während des Krieges zur Ausführung gebracht haben wollten und das die Wiederaufstellung eines geordneten wirtschaftlichen Lebens hätte fördern können, wie z. B. eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung und der gesetzliche Ausbau der Fürsorge für Erwerbslose, ist von den maßgebenden regierenden Stellen zurückgestellt worden, trotz dringenden Verlangens der Gewerkschaften.

Wohl wurde vor einigen Wochen in Aussicht gestellt, dem Reichstag noch vor der kürzlich erfolgten Vertagung einen Gesetzentwurf über Arbeitskammern vorzulegen; leider ist auch das unterblieben. Um jedes Misverständnis auszuschließen, sei hierzu bemerkt, daß die Gewerkschaften Arbeitskammern statt Arbeitskammern fordern. Es müssen sich also die Gewerkschaften darauf vorbereiten, dieser Forderung bei kommenden Beratungen Geltung zu verschaffen.

Hat die Regierung die Arbeiten zu ihrem Gesetzentwurf noch nicht abgeschlossen, wie es nach der Nichteinbringung im Reichstag der Fall zu sein scheint, dann wäre es entschieden besser, wenn sie zu dieser Vorarbeit den Gewerkschaften Gelegenheit gäbe, sich daran zu beteiligen. Das würde nicht nur zur Klärung der beiderseitigen Vorarbeit beitragen, sondern auch die Arbeit im Reichstage selbst vereinfachen.

Und noch ein weiterer Vorteil würde sich daraus ergeben. Das Vertrauen der Arbeiter für die Absicht der Regierung, etwas wirtschaftliches Brauchbares zu schaffen, könnte dadurch geweckt werden. Denn nach dem bisherigen Gang der Arbeitergesetzgebung kann die Regierung nicht annehmen, daß ihr dieses Vertrauen zur Seite stände.

Ist indes nicht wahrscheinlich, daß die Regierung den Weg besserer Verständigung mit den Gewerkschaften betrifft — für gewisse Kriegsmaßnahmen hat sie ja einen schwachen Anlauf dazu genommen — so müssen eben die Gewerkschaften selbst mehr als früher die gesetzgeberische Vorarbeiten in die Hand nehmen. Bei der Fülle alles dessen, was nach dem Kriege mehr als je not tut, bedürfen alle Vorarbeiten fleißiger Tätigkeit, die nicht über Hals und Kopf erledigt werden können.

Der Ausbau der gesamten sozialen Gesetzgebung, des Arbeiterschutzes usw. muß auch der Regierung nahelegen, mehr Arbeitskräfte zu seiner Verfügung zu stellen. Ein Arbeitsministerium wäre die erste Vorbereitung dazu. Die jetzt bedächtigte Teilung im Reichsamt des Innern reicht hierzu nicht aus, wir wir gelegentlich schon früher bemerkten. Denn mit der weiter schreitenden sozialen Gesetzgebung ist die Entwicklung des ganzen Wirtschaftslebens des deutschen Volkes eng verbunden. Ihm muß die volle Gleichberechtigung zugrunde gelegt werden. Dazu gehört die volle Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften, die durch ein Gesetz garantiert werden muß.

Es darf künftig nicht bloß die Rede davon sein, daß man die während des Krieges außer Kraft gesetzten Arbeiterschutzbestimmungen wieder herstellen wolle, wie gelegentlich ein Regierungsvertreter bemerkte. Die Verhältnisse haben sich inzwischen gewaltig verändert, also muß eine entsprechende Anpassung an diese Verhältnisse zugunsten der Arbeiter vorgenommen werden. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterorganisationen, das man für einzelne Maßnahmen während des Krieges zur Mithilfe in Anspruch nahm, muß für alle Wirtschaftsfragen gesichert werden. Es sollte den maßgebenden Stellen und auch dem Unternehmertum einleuchten, daß dieses Mitbestimmungsrecht eine Ermächtigung zur Lösung wichtiger Fragen bedeutet.

Bei unbeschrankter Ausübung des Koalitionsrechtes und voller Versammlungsfreiheit werden die Gewerkschaften eine reiche Tätigkeit entfalten, die das allgemeine Verständnis für öffentliche, wirtschaftsrechtliche Angelegenheiten unendlich fördern und heben würde. Das könnte nun zur Förderung des Allgemeinwohls ausüben. Ist man sich darüber klar, dann müßten wir nicht, was dem Bedürfnis der Arbeiter hindringt, im Wege stehen können. Nur der verhärtete Egoismus kann darin eine unzulässige Beeinflussung des gesamten Wirtschaftslebens erblicken. Hingegen müßte sich bald zeigen, daß selbst der kapitalistischen Wirtschaftsweise aus der freien Bewegung, der ungehinderten Koalition und dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter kein Nachteil erwölfe, der nicht durch die Vorteile für das Allgemeinwohl doppelt aufgewogen würde. Noch hat sich alles bewährt, was die Arbeiter

durch ihre gewerkschaftliche Tätigkeit in der gesamten Produktion geschaffen haben, so oft auch schwere Kämpfe darum geführt werden müssten.

Seiches Denken und kurzfristiger Egoismus hinderte bisher die freie Bewegung der Arbeiter und wies ihre Forderungen als unausführbar ab; waren sie aber durchgedrückt, müßte man sich sehr bald damit abzufinden, ja man müßte sie nachträglich oft als ganz praktisch anerkennen. Bände können gefüllt werden mit dem, was die Arbeiter aus eigener Kraft sich errangen, dem dann selbst die Gesetzgebung nachahnen müßte. Aber immer wieder regt sich der alte, vergötterte Widerstand, wenn die Arbeiter auf der gewonnenen Bahn weiterstreiten wollen.

Das hindert sie jedoch nicht, unbedingt weiterzugehen. Lehrt ihnen die Erfahrung aus den zurückliegenden Kämpfen und aus der praktischen Geltung des Gewonnenen die Richtigkeit ihres Vorgehens, so wird ihr Wille und die Entschlusskraft zur endgültigen Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen kräftig gesteigert. Vorübergehender Misserfolg stregt sie nicht zurück. Einmal, das wissen sie, wird das Ziel erreicht. Die Geschichte der Arbeiter bestätigt das. Wer aus ihr nicht zu lernen vermögt, wird es noch versuchen, die völlige Emancipation der Arbeiter aufzuhalten, aber als einen Schützer oder Förderer des Allgemeinwohls oder gar des Staats- und Gesellschaftslebens darf er sie nicht ausspielen, wenn man ihm nicht ins Gesicht lächeln soll.

Sind solche Einschätzungen noch in maßgebenden Kreisen vorhanden und wirken sie hemmend auf die Gesetzgebung, dann bleibt den Arbeitern eben nichts anderes übrig, als durch ihre Organisationen die Aufgaben selbst zu lösen, die eigentlich durch eine gute Gesetzgebung allgemein durchgeführt werden sollten. Es wird sich also nach dem Kriege bald zeigen müssen, ob mein Verständnis für diese Situation hat. Wie es jedoch auch kommen mag, der Erfolg gewerkschaftlicher Tätigkeit kann nicht ausbleiben, um so weniger, je fleißiger und besser die Gewerkschaften alle Vorbereitungen für die notwendig durchzuführenden Arbeiten im Interesse der Arbeiter treffen. Unser Vertrauen ist in dieser Beziehung nicht zu erschüttern.

Und noch ein weiterer Vorteil würde sich daraus ergeben. Das Vertrauen der Arbeiter für die Absicht der Regierung, etwas wirtschaftliches Brauchbares zu schaffen, könnte dadurch geweckt werden. Denn nach dem bisherigen Gang der Arbeitergesetzgebung kann die Regierung nicht annehmen, daß ihr dieses Vertrauen zur Seite stände.

Ist indes nicht wahrscheinlich, daß die Regierung

den Weg besserer Verständigung mit den Gewerkschaften betrifft — für gewisse Kriegsmaßnahmen hat sie ja einen schwachen Anlauf dazu genommen — so müssen eben die Gewerkschaften selbst mehr als früher die gesetzgeberische Vorarbeiten in die Hand nehmen. Bei der Fülle alles dessen, was nach dem Kriege mehr als je not tut, bedürfen alle Vorarbeiten fleißiger Tätigkeit, die nicht über Hals und Kopf erledigt werden können.

Der Ausbau der gesamten sozialen Gesetzgebung, des Arbeiterschutzes usw. muß auch der Regierung nahelegen, mehr Arbeitskräfte zu seiner Verfügung zu stellen. Ein Arbeitsministerium wäre die erste Vorbereitung dazu. Die jetzt bedächtigte Teilung im Reichsamt des Innern reicht hierzu nicht aus, wir wir gelegentlich schon früher bemerkten. Denn mit der weiter schreitenden sozialen Gesetzgebung ist die Entwicklung des ganzen Wirtschaftslebens des deutschen Volkes eng verbunden. Ihm muß die volle Gleichberechtigung zugrunde gelegt werden. Dazu gehört die volle Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften, die durch ein Gesetz garantiert werden muß.

Es darf künftig nicht bloß die Rede davon sein, daß man die während des Krieges außer Kraft gesetzten Arbeiterschutzbestimmungen wieder herstellen wolle, wie gelegentlich ein Regierungsvertreter bemerkte. Die Verhältnisse haben sich inzwischen gewaltig verändert, also muß eine entsprechende Anpassung an diese Verhältnisse zugunsten der Arbeiter vorgenommen werden. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterorganisationen, das man für einzelne Maßnahmen während des Krieges zur Mithilfe in Anspruch nahm, muß für alle Wirtschaftsfragen gesichert werden. Es sollte den maßgebenden Stellen und auch dem Unternehmertum einleuchten, daß dieses Mitbestimmungsrecht eine Ermächtigung zur Lösung wichtiger Fragen bedeutet.

Bei unbeschrankter Ausübung des Koalitionsrechtes und voller Versammlungsfreiheit werden die Gewerkschaften eine reiche Tätigkeit entfalten, die das allgemeine Verständnis für öffentliche, wirtschaftsrechtliche Angelegenheiten unendlich fördern und heben würde. Das könnte nun zur Förderung des Allgemeinwohls ausüben. Ist man sich darüber klar, dann müßten wir nicht, was dem Bedürfnis der Arbeiter hindringt, im Wege stehen können. Nur der verhärtete Egoismus kann darin eine unzulässige Beeinflussung des gesamten Wirtschaftslebens erblicken. Hingegen müßte sich bald zeigen, daß selbst der kapitalistischen Wirtschaftsweise aus der freien Bewegung, der ungehinderten Koalition und dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter kein Nachteil erwölfe, der nicht durch die Vorteile für das Allgemeinwohl doppelt aufgewogen würde. Noch hat sich alles bewährt, was die Arbeiter

geschraubt werden. Das Geschäft versteht der Kapitalismus aus dem ff!

Eine jemand die Frage nach einem etwaigen Abbau der Löhne aufwirft, muß er mindestens abwarten, wie sich die wirtschaftliche Lage nach dem Friedensschluß gestalten wird, ob die Teuerung fortbestehen und die Geduld der Arbeiter weitere Einschränkungen auf sich nehmen wird. Wenn diese letzteren beiden Umstände in Betracht gezogen werden, wovon sich die "Arbeitgeberzeitung" wohlweislich hüte, und wenn sie jetzt schon beruft werden sollen, so ist unsererseits die Beurteilung keine schwere. Schon öfters haben wir die begründete Befürchtung ausgesprochen, daß die Teuerung nach dem Kriege weiterbestehen wird, wenn auch übertriebene Preise für manche Waren gefürchtet werden. Aber bis auf den alten Stand vor dem Kriege wird man sie kaum bringen.

Ja, wir meinen, man wird das sogar mit der Aussicht zu verhindern suchen, daß man das schon um die höheren Löhne will nicht tun könne. Um Aussicht ist der Kapitalismus nie verlegen gewesen, wenn sie auch auf Trugschlüsse aufgebaut waren. Dürfen wir deutlicher reden, dann würden wir den Versuch, den Trugschluß, als ob die jetzigen Löhne übertrieben hohe seien und deshalb an einen "Abbau" gedacht werden müsse, ganz anders charakterisieren.

Wir geben unumwunden zu, daß in der Kriegsindustrie in einzelnen Fällen wirklich hohe Löhne gezahlt werden. Sie sind jedoch gegenüber der verteuerten Lebenshaltung nötig. Aber meistens der größte Teil der Arbeiter hat eben Löhne, mit denen sich ihre Bezieher bei Teuerung nicht erwehren können und darum darüber. Wer will das langen?

Für die Beweise der letzteren Behauptung brauchen gerade wir nicht lange zu suchen. Gegenwärtig sind die Gewerkschaften der Tabakarbeiter bemüht, eine Erhöhung der Löhne zu erwirken. Die Berechtigung dieser Forderung haben die Vorstände dieser Gewerkschaften, also auch der unseligen, in ihrer Eingabe an die Tabakindustriellen nachgewiesen. Keines Wortes bedarf es darüber, daß die Tabakarbeiter, deren Löhne in der niedrigsten Kategorie der Löhne aller Berufe stehen, von der Teuerung am schwersten mit betroffen werden; keines Wortes auch darüber, daß höhere Löhne gezahlt werden können, ohne der Tabakindustrie Geschworene oder gar Schaden zu bereiten. Für uns ist es geradezu unverständlich, wenn jemand von einem Abbau der Löhne der Tabakarbeiter reden wollte. Nur eine Aufklärung kann hier die Frage kommen.

So steht es aber auch noch bei Arbeitern anderer Berufe. Man wird daher nach dem Friedensschluß eine Lohnbewegung zu erwarten haben, weil die Arbeiter der Teuerung Herr zu werden versuchen müssen, soll ihre Körper resp. Arbeitskraft nicht dauernd so geschwächt werden, daß die nachfolgenden Generationen darunter leiden. Doch auch für die ganze Volkswirtschaft sind niedrige Löhne ein Nachteil und nicht als Letzter hätte der Staat Schaden davon, wenn er eine degenerierte Arbeiterschaft, die die Mehrheit der Staatsbürgerschaft bildet, befände.

Es ist also ein undeutlicher leichtfertiger Versuch, die Profitmacherei anzustacheln, sich auf Kosten der Arbeiter noch mehr zu bereichern.

Unsere Aufgabe.

Viele Interessenten der deutschen Tabakindustrie waren allmählich der Meinung geworden, daß die gute Geschäftszeit, die wir in den Jahren 1915 und 1916 hatten, mindestens für die Zeit des Krieges fortduern würde. Wir haben vor einer Täuschung gewarnt und stets zum Ausdruck gebracht, daß Verhältnisse eintreten könnten, die bedeutsame Veränderungen in der Industrie nach sich ziehen würden. Ein Krieg ist in seinen Wirkungen auf die heimische Industrie unberechenbar; erst recht dieser Krieg. Gerade bei der Tabakindustrie mit ihrer besonderen Rohstoffversorgung mußte mit einer mancherlei Art gerechnet werden. Allerdings kann man sagen, daß man den Dingen hätte ihren Lauf nehmen lassen sollen; die Regierung hätte sich das Einfuhrverbot nützlich machen können. Ob und inwieweit das Einfuhrverbot vom allgemein kriegswirtschaftlichen Standpunkt gerechtfertigt ist, wollen und können wir zurzeit nicht endgültig beurteilen, da uns die Unterlagen zu einer genauen Prüfung fehlen. Wie es geworden wäre, wenn man den Dingen in der Tabakindustrie, zumal nach dem Einfuhrverbot, freien Lauf gelassen hätte, vermögen wir kaum auszudenken. Mit der Festsetzung von Höchstpreisen, wie es auch an dieser Stelle gefordert worden ist, wäre keineswegs eine Ordnung in die Verhältnisse hinein-

geschriften. Vor allem aber waren gerade die kleinen Fabrikanten schlimm daran gewesen.

Dringende Aufgabe war es nachdem Rohtabak nicht mehr nach Deutschland zu kaufen, es sei denn zu immer gesteigerten Preisen, eine Verteilung auf geschaffene und unter Beifügung einer ganzen Vorräte eine planmäßige Verteilung geschafft zu werden. Das ist geschehen. Die dann erfolgte Verteilung hätte ohnehin nicht nur die Fesseln der Rohstoffversorgung verringert, sondern auch die Verteilung verzögert nötig gemacht. Wenn es in unserer Berufschaft auch heute noch Leute gibt, die der Meinung sind, daß die großen Fabrikanten große Vorräte an Tabak haben, so mag das zum Teil richtig sein, aber für den Augenblick können ihnen diese Vorräte zur ungehemmten Produktion nicht verhelfen, denn erstens sind die Vorräte beschlagnahmt, und zweitens ist ihre Produktion eingesetzt, so daß sie nicht in der Lage sind, mehr zu verkaufen als ihnen gestattet ist. Ob und wann noch Vorräte in der Verteilung kommen werden und ob die Kleinmengenbezieher deshalb herangezogen werden, vermögen wir natürlich nicht zu sagen. In der arach von den Tabakarbeiterverbänden unterstützten Eingabe der Kämpfer-Siegesschule für Heereslieferungen ist ja dem kleinen Unternehmer ein gewisses Entgegenkommen gezeigt; ob sich die Reichsregierung darauf einläßt, muß abgewartet werden, doch dürfen wir es wohl erwarten.

Für Morgen möchten wir betonen, daß wir als Tabakarbeiter keine Ursache haben, eine besondere Mittelpolitik zu treiben und einschließlich uns des Herrn Körte und seiner Anhänger Bezugnahme zu machen. Wir sind auch nicht konservativ gegen dazu. Welche Aufgaben wir Tabakarbeiter bei dieser schweren Heimsuchung unserer Tabakindustrie zu erfüllen haben, sei in folgendem kurz angekündigt.

Vor allen Dingen betreibt mit Tabakarbeit politisch! Streng und ohne Rücksicht werden wir darüber machen, daß die Lage der Tabakarbeiter nicht nur nicht zurückgeht, sondern sich hebt. Zu diesem Ziel, das unser Deputat überhaupt erst rechtfertigt, ist sie und zu jeder Zeit erreicht wird, hängt von einer Reihe von Faktoren ab; einmal von der allgemein wirtschaftlichen Verhältnissen und von der jeweiligen Lage unseres Gewerbes, dann aber auch von der Kraft unserer Organisation. Im großen und ganzen aber wird die Tätigkeit der Tabakarbeiter und die unserer Organisation fruchtbringend nach dieser Richtung sein, wie derselben werden kann.

Aber nun ergibt sich die Frage, wie haben wir Tabakarbeiter politisch zu betreiben. Keine vernünftiger Tabakarbeiter wird heute noch der Meinung sein, daß mit breitflächigen Reden vom großen Christopher etwas einzutreten ist im Interesse der Arbeiter, wenn nicht Sachverständige und sachgemäße Daten dahinter sind. Von vollen Taschen füllt meist die Männer Jérichows; aber das ist keine heile. Wir haben uns offenbar die Erreichung allgemein wirtschaftlicher Art zu tunnen und darum die Verhältnisse zu messen; wie haben uns vor allem konkurrenzlos um die Verhältnisse in allen ihren Bezeichnungen zu kümmern. Gibt nun mit erwogen haben auch darum, was wir wissen, können wir nicht nur ein Urteil über das Ganze fällen, sondern dann auch können wir bestimmen, welche Stellungnahme zu unserer eigenen Sache ist. Wie lautet der Meinung, daß die Lage der Tabakarbeiter schwierig und umfassender verbessert werden kann, wenn es möglich ist, die ganze Betriebsverhältnisse zu heben. Und wer wird beweisen, daß die Verhältnisse der Tabakindustrie noch in so markanten Punkten zu heben ist, ja, noch unserer Meinung gehoben werden, in diesen Sentimenten? In der Weise, daß man Rücksicht nehmen muß auf die Konsumen, sind die Tabakarbeiter lange genug gewesen, leider waren die Konsumen nicht auch so recht. Folglich mit also: Es möglich und den Interessen der Tabakarbeiter nicht widersprüche, haben wir mitzurichten und mitzuladen, der großen Industrie eine immer bessere Position im großen Wettbewerbe zu geben.

Deshalb haben wir es seit so langer Zeit für selbstverständlich gehalten, daß ein gemeinsames Zusammenschließen nicht nur aller Berufsgruppen, sondern auch der verschiedenen Interessenengruppen zweckmäßig ist. Unsere Tabakindustrie kann sich ihrer Gesamtlage nach den Nutzen der inneren Versplitterung eben nicht leisten. Bei uns ist das Verhältnis für die Kriegsaufgaben bei allen Interessengruppen ohnehin noch recht prächtig geblieben. Zum Teil hat die Kriegslage hier eine Besserung gebracht; andererseits zeigen sich auch wieder aneinanderwachsende Tendenzen.

Bemerkst man die Kriegsergebnisse, wie sie in unserer Industrie hauptsächlich in Erfahrung gebracht werden, das heißt die Rohstoffausmuster und die damit verbundene Kontingentierung der Erzeugung einmal als unvermeidlich, so meinen wir, daß wir alle uns zu bewähren haben, diese Zustände so erträglich wie möglich zu machen. Von allen Seiten ist für eine möglichst die Erzeugung aller Betriebsteile sparsame Einschränkung und Sparsamkeit zu fordern und dafür zu sorgen. Bei dieser Gelegenheit müssen wir behaupten, daß wir den besten Willen, die Interessen aller zu schonen, bei den am getrennten allgemeinen Maßnahmen ohne weiteres vorangehen.

Zwecklich können so schwierige Verhältnisse nicht aufzuwältende Arbeitsgruppen zusammengefaßt werden. Ohne Schaden für die einzelnen und die Gruppe zu gehen. Der Schutz der Schwachen muss aber in der Gesamtlage nur irgend gezeigt werden. Deshalb ist den aus dem Boden herausgewachsenen und nicht sehr Erfahrung reicherden jungen Generationen schwierige anzuzeigen, ist erstaunlich, daß in die Verhältnisse kommt! Eine ganze Reihe einer Industrie, die in zwei verschiedenen Werte von einer Masse herstellt, soll in die Rohstoffversorgung und in noch anderen Fragen unter eine Direktion gebracht werden! Das ist angezeigt der Versplitterung der Betriebe natürlich eine Rückarbeit, die und mit der getroffenen geschickten Anordnung einver-

geschriften. Vor allen Seiten als selbstverständlich betrachtet werden, daß etwaige Fehler sachgemäß kritisiert und wenn möglich unter Darlegung besserer Vorschläge auf Abhilfe gebracht würden. Das bestmöglichste Funktionieren liegt im Interesse aller Gruppen nicht zuletzt in dem der Tabakarbeiterchaft. Aus diesem Grunde haben die Organisationen der Tabakarbeiter ihre Mitwirkung bei der Festlegung irgend welcher Maßnahmen für dringend gehalten, werden es auch ferner tun. Wenn und wo es nötig ist, mag also der Hebel der Staat einzehlen, immer aber in der Ausschaltung, das unter Berücksichtigung der Tabakarbeiterchaft, das Ganze, wie es die Umstände gebieten, gefordert wird. Niemand braucht der Meinung zu sein, daß auf diesem Wege die Interessen der Tabakarbeiter vernachlässigt werden könnten. Gerade jetzt ist die intensivste Mitarbeit an den großen und wichtigen Fragen unseres Gewerbes nötig, es könnte andernfalls sein, daß das Rad wirtschaftlicher Kriegsmahnahmen über uns hinwegrollt.

Wie denken die Tabakarbeiter sind sachverständlich genug, um die Situation, in der sie sich befinden, und in der sich die ganze deutsche Tabakindustrie befindet, zu erkennen und demgemäß zu handeln.

Bon ihnen wurde es aber als eine Falle in der Verordnung bezeichnet, daß keinerlei Vorschrift vorhanden ist, wonach der einzelne Fabrikant auch im Sinne der Bestimmungen handelt muss. Jetzt kann er berufsfremde Arbeiter behalten und angestammte Zigarettenarbeiter entlassen. Gegen ein solches Vorgehen, zu dem eine niedrigere Entlohnung der berufsfremden Arbeiter Anteil geben kann, müsse ein Schutzwall errichtet werden. Ebenso müsse der Fabrikant verpflichtet sein, bei Neueinstellungen von Zigarettenarbeitern, die sich durch Einziehung zum Heeresdienst oder zum nationalen Hilfsdienst durch Abwanderung, durch Tod möglich machen, sich zunächst Erfolg aus den entlassenen eigentlichen Zigarettenarbeitern zu verschaffen. Es wurde daher eine Vorschrift für erforderlich erachtet, daß Neueinstellungen von Tabakarbeitern nur nach vorheriger Genehmigung unserer Zentrale erfolgen dürfen. Die Zentrale soll in jedem solchen Falle prüfen, ob die anzunehmenden Arbeiter aus der Zahl der entlassenen eigentlichen Tabakarbeiter stammen und darauf hinwirken, daß diese zunächst wieder eingestellt werden, andernfalls soll sie die Genehmigung versagen. Bei der Durchführung dieser Maßnahme wird sie in Führung mit den Tabakarbeiter-Gewerkschaften vorgehen.

Besondere Berücksichtigung erhebt das Lehrlingsverhältnis, über das schriftliche Lehrverträge abgeschlossen sind. Mit den berufsfremden Arbeitern ist überall ein schriftlicher Lehrvertrag nicht abgeschlossen worden. Es geschieht dies nur mit dem jugendlichen Nachwuchs, der das Zigarettenmachen als Beruf erlernt. Durch die einschränkenden Bestimmungen der Verordnung werden aber diese schriftlichen Lehrverträge nicht aufgehoben, bleiben vielmehr nach der Gewerbeordnung in Kraft.

Als untrüglich wurde es sodann bezeichnet, daß ein Fabrikant durch Verkürzung der Arbeitszeit und durch Einlegung von arbeitsfreien Tagen versuchen will, sich die Arbeiter künstlich zu erhalten. Das willde auf die Dauer nur zu allgemeiner Unzufriedenheit mit dem Verdienst führen und auch sonst nicht zu vertreten sein. Deshalb wurde allseitig gewünscht, daß eine Bestimmung auf mögliche Verbehalts der bisherigen Arbeitszeit getroffen wird. Greift hier ein andere Stelle als der Fabrikant ein, z. B. das Stellvertretende Generalkommando, das für eine bestimmte Zeit die Fabriken schließt, um bestimmte Zwecke zu fördern, so hat dies den Hauptmann nicht zu vertreten.

Eurer Exzellenz unterbreiten wir als Ergebnis der gemeinsamen Erörterung folgenden dringlichen Antrag auf Ergänzung der Verordnung vom 12. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 353):

Sowohl eine Einschränkung der Arbeit erforderlich wird, hat unter möglichster Verbehalts der bisherigen Arbeitszeit in erster Linie die Entlassung der vor dem 1. August 1914 in dem Tabakgewerbe nicht beschäftigt gewesenen Arbeiter stattzufinden.

Auf Lehrlinge, mit denen ein schriftlicher Lehrvertrag vor dem 1. Mai 1917 abgeschlossen worden ist, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Neueinstellungen von Tabakarbeitern dürfen nur mit Genehmigung der Deutschen Zentrale von Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten erfolgen.

Eure Exzellenz bitten wir in Rücksicht darauf, daß sich die Verordnung vom 12. April 1917 bereits in Kraft befindet, die Behandlung dieser Anträge möglichst beschleunigt zu wollen. Sollte eine endliche Besprechung hierüber noch für notwendig gehalten werden, so bitten wir hierzu die drei eingangs genannten Vertreter der drei Tabakarbeiter-Gewerkschaften baldmöglichst einzuladen, sowie die Herren Kommerzienrat Steinmeister, Bünde, Senator Biermann, Bremen — ^{z. B. heute durch Fernsprecher über die Anträge von uns unterrichtet worden und hat sich damit einverstanden erklärt}, Regierungsrat Sonnenburg, Berlin, Geh. Kommerzienrat Edmund Schmidt, Altenburg (Sachsen-Altenburg), Kommerzienrat Schirmer, Gießen, Kommerzienrat Leonhardt, Minden, Julius Willstädter, Mainheim, Kommerzienrat Wellensiek, Speyer und den unterzeichneten Vorsitzenden der Zentrale.

Einer berichten wir, daß die Vertreter der Tabakarbeiter-Gewerkschaften in der gestrigen Besprechung mit den übrigen Vorschlägen der Zentrale, die mit der Verordnung zusammenhängen, voll aufeinanderstimmen. Diese sind:

1. Entlassung aller Kriegsgefangenen aus den Zigarettenbetrieben,
2. keine weitere Beschäftigung von Kriegsgefangenen in den Gefängnissen mit der Herstellung von Zigaretten,
3. keine Berücksichtigung von Reklamationen der Zigarettenarbeiter zum Heeresdienst und Vaterländischem Hilfsdienst. Ausgenommen hierzu sind Reklamationen von nicht erlegbaren Arbeitsträgern, den Meistern, Vorarbeitern, Expedienten usw., doch soll vorher die Zentrale gutachtlich gehört werden.

Schließlich teilen wir mit, daß die Handhabung, wonach den durch Einziehung in ihren Betrieben betroffenen Herstellern als Kontingent die ersten sieben Monate 1914 zugelassen werden, einmütige Billigung fand, ebenso die Maßnahme, daß den Kleinfabrikanten das alte Kontingent, soweit es bis 400 kg monatlich beträgt, in alter Höhe unverkürzt bleibt und denjenigen, welche ein altes Kontingent über 400 kg monatlich verarbeitet haben, solches in Höhe von 400 kg unverkürzt verbleibt.

Allfällig wurden dagegen bestimmt abgelehnt die Vorschläge der sog. Karte-Gruppe, da sie für die Arbeiterchaft geradezu verderblich sind. Ihre Berücksichtigung würde den Schutz der angestammten Arbeiter vereiteln, die prozentuale härtere Kontingentierung nach Größe der Betriebe würde die bodenständige Arbeiterschaft ungemein schwer treffen und den Gemeinden, in denen von älterer diese Betriebe gelegen sind, schwerste Lasten auferlegen.

Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten, Sitz Minden (Westfalen).
gez.: Hindenberg, Vorsitzender.

Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsvermittlung für Tabakarbeiter im Kreis Herford.

Im Kreise Herford sind in der Tabakindustrie rund 18 000 Personen beschäftigt. Die Einschränkung von 40 Prozent wird sich in diesem Kreise ganz besonders fühlbar machen. Unter Mitwirkung unseres Gauleiters sowie der Bezirksleitung des Verbandes christlicher Tabakarbeiter, ist für die Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter eine Regelung für den ganzen Kreis zustande gekommen. Alle Arbeitslosen haben sich bei dem Amtmann des Kreises zu melden. Für die zur Zahlende Unterstützung wird der Verdienst des Jahres 1915 zu Grunde gelegt. Von diesem Verdienst werden $\frac{1}{4}$ als Arbeitslosenunterstützung gezahlt.

In Verbindung mit den Arbeitsnachweisen Herford und Bielefeld sollen solche Arbeiterinnen, die abkommen können, ausgesiedelt werden. Die Arbeiterinnen sollen gruppenweise in der Munitionsindustrie des rheinisch-westfälischen Industriebezirks untergebracht werden. Da die Arbeit angetreten werden kann, soll alles genau geregelt werden. Die Arbeiterinnen sollen in Arbeiterinnenheime in Gruppen untergebracht werden. Dadurch, daß sie zusammen bleiben, werden sich dieselben eher an die freie Umgebung gewöhnen; auch sind so die Gefahren, welche den Arbeiterinnen auf dem Arbeitsverhältnisse und in fittlicher Beziehung drohen, bedeutend geringer.

Arbeiterinnen, welche nicht ausgesiedelt werden können, wie z. B. Frauen mit Kindern, erhalten die Unterstützung, ebenso wird den Arbeitern und Arbeiterinnen, welche anderweitig Arbeit nehmen, bis zum Arbeitsantritt die Unterstützung gezahlt. Denjenigen, welche Unterstützung beziehen und zwischendurch Tage arbeiten, wird der Arbeitsverdienst nur zu $\frac{1}{4}$ in Rechnung gebracht.

Für jedes Amt wird eine Kommission eingesetzt, welche die Unterstützungsanträge zu prüfen hat. Beschwerden gegen die Beschlüsse gehen an den Landrat. Für den Kreis soll eine Zentralkommission gebildet werden.

Hoffentlich werden die Kreise Minden und Lübbecke, sowie Lippe und Waldeck, ebenfalls eine solche Regelung der Unterstützungsfrage vornehmen.

Zur Einschränkung der Arbeitszeit in Baden.

Ancheinend ist das Stellvertretende Generalkommando des 14. Armeekorps in Karlsruhe geneigt, in Erwägungen über eine Änderung ihrer Verordnung wegen Einschränkung der Arbeitszeit in Tabakfabriken einzutreten; denn wie uns mitgeteilt wurde, waren die Vertreter der Tabakarbeiter zu einer Besprechung auf Sonnabend, den 26. Mai 1917, eingeladen worden. Über das Resultat der Besprechung ist uns folgende Nachricht zu gegangen:

An der Sitzung mit dem Kriegsamt in Karlsruhe betreffend Arbeitszeitregelung in der badischen Tabakindustrie haben teilgenommen außer den Vertretern der drei Arbeiterorganisationen das Großh. Ministerium des Innern, das Großh. Landesgewerbeamt, das Großh. Gewerbeaufsichtsamt, das Kriegswirtschaftsamt, die Landwirtschaftskammer, der Verband BdG, Oberländer Zigarettenfabrikanten und der Mannheimer Zigarettenfabrikanten-Verband.

Die Verhandlungen ergaben, daß die Verordnung im allgemeinen nicht als zweckentsprechend betrachtet wurde. Die Arbeitervertreter schilderten eingehend die großen finanziellen Schädigungen durch die plötzliche Arbeitszeit einschränkung, ohne daß es möglich war, die freie Zeit in der Landwirtschaft zu verwerten. Auch dürfe den Tabakarbeitern nicht zugemutet werden, unter allen Umständen für jeden Preis in der Landwirtschaft ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen.

Die bisherige Arbeitszeitregelung wurde hauptsächlich von den Vertretern der Fabrikantenverbände vertheidigt. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß die Verordnung baldigst geändert wird und zwar im Sinne der Eingabe an die Zentrale nach Berlin.

In der 2. Badischen Kammer ist die Frage ebenfalls besprochen worden und zwar vom Kollegen Hartmann und den sozialdemokratischen Vertretern. Der Minister des Innern bedauerte, daß man die Arbeitervertreter nicht vorher gehört habe und versprach, für eine Änderung des Gesetzes einzutreten zu wollen.

Auch eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle Badens besaß sich auf Veranlassung des Kollegen Klein-Heidelberg mit der Sache. Die Konferenz, die sich mit noch anderen Beschwerden gegen die Kriegsamtstelle Karlsruhe befaßte, gab in ihrer Entschließung fund, daß auch die Tabakarbeiter nicht in wünschenswerter Weise gehörten werden seien.

Preiserhöhung der Tabakfabrikate für Heereslieferungen.

Die Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten hat durch Rundschreiben vom 16. d. M. bekannt gemacht, daß auf ihre Eingabe das Kriegsministerium sich in Rücksicht auf die vom 1. Mai d. J. ab zu zahlende Betriebsabgabe und die Erhöhung aller übrigen Herstellungskosten mit einer Erhöhung der Preise für die zur Heereslieferung feststellten Tabakfabrikate einverstanden erklärt hat. Bei Zigaretten betragen die neuen Preise für 1000 Zigaretten:

Nr. 4	M. 75
3	• 55
2	• 108
1	• 140
1b	• 170

Die Preise etwa zu bestellender anderen Sorten bleiben unverändert. Die vorstehenden Durchschnittspreise, welche unbedingt eingehalten werden müssen, sind bei gleichzeitiger Lieferung mehrerer Sorten derselben Preisgruppe an die Bedingung gebunden, daß der Preis der einzelnen Sorten bei Nr. 4 nicht unter 60 M., Nr. 3 76 M., Nr. 2 90 M., Nr. 1 120 M., Nr. 1b 150 M. betragen darf.

Die Preise für die übrigen Tabakfabrikate sind festgesetzt, wie folgt:

Rauchtabak Groschmitt	M. 6.— per Kilo
Rauchtabak Feinmitt	M. 6,50
Gautabak für die Doppelrolle	M. 0,15
Schnupftabak	M. 3,80

Für Zigaretten ist ein Preisausschlag nicht vorgesehen, vermöglich deshalb, weil für orientalischen Tabak eine Betriebsabgabe nicht erhoben wird. Dagegen wird den gestiegenen Herstellungskosten dadurch Rechnung getragen, daß für Zigaretten Nr. 4 das zulässige Mindest-Tabakgewicht für Sorten ohne Mundstück von 1000 auf 800 g. mit Hohmundstück von 700 auf 500 g. herabgesetzt wird.

Die Preiserhöhungen treten in Kraft für alle Sendungen, die laut Frachtbrief nach dem 20. Mai d. J. abgesetzt worden sind.

Zur Lohnbewegung.

Zur Lohnbewegung nahmen im 2. Gau die Zahlstellen Brünnsfeld, Hannover, Hildesheim, Osterode und Seesen Stellung. Gauleiter Hackenberg referierte über die Lohnfrage, meinte, er auch auf die Einschränkung der Fabrikation eingehen und den Nachweis führen, daß beide Fragen nichts miteinander zu tun hätten. Angstlichkeit der Kollegen sei nicht am Platze. Die Fabrikanten könnten die Forderungen sehr gut bewilligen. Furcht, daß die Lohnbewegung die Fabrikanten verlassen könnte, Entlassungen vorzunehmen, brauche niemand zu haben.

Eine dementsprechende Resolution wurde in den Versammlungen einstimmig angenommen. Von den Orten des 1. Gaus erklärten sich weiter die Kollegen in Lauenburg, Oldenburg und Barel mit dem Vorgehen der Verbände einverstanden.

Neuer Fabrikantenverband.

Wie bereits mitgeteilt, sollte am 15. und 16. Mai in Berlin eine Besprechung „mittlerer und kleinerer“ Zigarettenfabrikanten zur Gründung eines neuen Vereins stattfinden. Es handelt sich um die Korte-Gruppe. Unter Anwesenheit von 60 Fabrikanten und angeblich 1500 eingegangenen Zustimmungen ist der Verein, der den Namen „Zentralverband Deutscher Zigarettenfabrikanten“ führt, aus der Taufe gehoben worden. Die Richtlinien der neuen Organisation bestehen „neben der Vertretung der allgemeinen Interessen des gesamten Tabakgewerbes in einer Inschlußnahme der mittleren Betriebe und in Erhaltung der kleinen und kleinsten Existenz“. Zum Vorsitzenden wurde Herr Ludwig Korte in Bonn gewählt.

Kriegsbeschädigte und Gewerkschaften.

I

Wenn die Gewerkschaften aller Richtungen sich gegen die Bildung einer Sonderorganisation der Kriegsbeschädigten wenden, so berechtigte sie hierzu einmal ihre gesamte Tätigkeit zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, weiter aber die besondern Blüthen, die sie sich den Kriegsbeschädigten gegenüber von vornherein als selbstverständlich aufgestellt.

Nach dem offiziellen Bericht über die Verhandlungen in Essen zur Gründung eines Verbands der wirtschaftlichen Bedeutungen Kriegsbeschädigter führte der Vortragende gegen die Grundung der Gewerkschaften folgendes aus:

Die Gewerkschaften haben gegen uns Stellung genommen. Ich bin aber davon überzeugt, daß wenn wir uns gemeinsam an einen Tisch setzen und uns einmal kennen lernen, wenn die Gewerkschaften von A bis Z von uns wissen, was wir wollen und wie erfahren, welches Arbeitsfeld die Gewerkschaften für sich in der Zukunft beanspruchen, dann eine Vereinigung erreicht wird. Den Vorwurf aber kann ich den Gewerkschaften nicht erstreiten, daß sie öffentlich gegen uns geschrieben haben, ohne uns erst kennen zu lernen.“

Das ist ungefeixt gerade der Vorwurf, den die Organisationen der Arbeiter und Angestellten den Gründern der Sonderorganisation zu machen haben, die anscheinend die Gewerkschaften nicht kennen und unterschätzigt ließen, was die Verbände bereits auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge geleistet haben, bevor an die Gründung befreundeter Vereinigungen der Kriegsbeschädigten zu denken war. Die Gewerkschaften haben sich der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten aber nicht nur aus rein menschlichem Rücksicht angenommen, sondern aus der Erkenntnis, daß eine durchgreifende Fürsorge sowohl im Interesse ihrer Kriegsbeschädigten Mitglieder als auch im Interesse aller übrigen Arbeiter und Angestellten unerlässlich ist. Der Kriegsbeschädigte darf gesühnt werden, daß seine verminderte Arbeitskraft und seine Rente dazu ausgenutzt werden, ihn als Sozialräuber gegen keine Arbeit genossen zu missbrauchen. Wenn diese Angabe allein bietet den Kriegsbeschädigten die Gewissheit, daß die Gewerkschaften sich ernstlich ihrer Interessen annehmen werden, und wo sie es irgend etwa daran fehlen sollten, haben die Kriegsbeschädigten Mitglieder jederzeit Gelegenheit, ihre Wünsche und Beschwerden geltend zu machen und Anregungen zu geben.

Die Vereinigungen der Kriegsbeschädigten wollen die wirtschaftliche Sicherstellung ihrer Mitglieder. Der Begriff der wirtschaftlichen Sicherstellung ist, wie für Arbeiter und Angestellte, so auch für die mehr oder minder erwerbstüchtigen Kriegsbeschädigten, nur reitend. Um eine absolute Sicherstellung kann es sich lediglich für die Sonderverbände handeln, und zwar durch auskömmliche Rentenversicherung. Das geltende Rentenversicherungsgesetz ist allgemein als reichsbedeutig anerkannt. In seiner Neuregelung will unser Kriegsbeschädigtenverband den Parlamentarien aller Richtungen mit Material zur Hand geben. Das ist auch alles, was er dazu bringt könnte. Ist er darum aber zuviele? Die Gewerkschaften und die Arbeiterschaften erhalten von dieser Kriegsbeschädigten Mitgliedern Material genug. Ihre Funktionen sind in der Sichtung und Bewertung des Materials geplant und ihre

parlamentarischen Vertreter haben vornehmlich die Aufgabe, den Ausbau der Sozialgesetzgebung im Sinne der Bedürfnisse und Forderungen der Arbeiter und Angestellten mitzuwirken. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist nicht mehr wie früher eine wichtige Angelegenheit der Kriegsministerien, sondern fernehin ein Teil unserer Sozialgesetzgebung. In den Sonderausschüssen des Reichsausschusses für die Kriegsbeschädigtenfürsorge, der jetzt genauer Zeit auch mit der Reform des Rentenabsatzes beschäftigt, sind die Gewerkschaften ebenso wie die Gewerkschaften, obwohl eine kostspieligere Versicherung der benötigten Anforderungen der Kriegsbeschädigten gewollt ist, als sie durch liegende Verträge vereinigt Kriegsbeschädigten, die mit diesem Zweck nur die Summe aller Verbünden werden will, möglich wäre.

Prüft man den Einwand, ein großer Teil der Kriegsbeschädigten sei entweder zuvor nicht gewerkschaftlich organisiert gewesen oder ein anderer erheblicher Teil derselben bleibe dauernd erwerbstüchtig, so erweist er sich wieder als Befürchtung aufzufindend, als Behauptung und damit auch nicht als stichhaltig zur Rechtfertigung der Gründung von Sonderorganisationen. Selbst wenn man den Gewerkschaften unterstellen wollte, sie sorgten nur für ihre Kriegsbeschädigten Mitglieder, und kontrolliert um die unorganisierten Kriegsbeschädigten, so steht dem entgegen, daß jedoch die Verbesserung der Versorgung ausdrücklich allen Kriegsbeschädigten zugute kommt, insofern. Abgesehen davon, daß auch ein Teil der Kriegsbeschädigten gewordenen Mitglieder der Gewerkschaften ihren Verbänden nicht ohne weiteres den Rücken lehnen würden, und dass anderseits es sich immer noch um die Bürger, Soldaten oder Brüder der Gewerkschaftsmitglieder handelt. Für die noch erwerbstüchtigen bisher unorganisierten Kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten aber erweist sich der Versuch an ihre wirtschaftliche Organisation notwendiger denn je autor, und kann durch die Angehörigkeit zu irgendeiner Kriegsbeschädigtenvereinigung nicht erzielt werden.

Während nur leider ein Teil der Kriegsbeschädigten als gänzlich invalide aus den Reihen der Erwerbstüchtigen ausscheiden wird, so scheiden andererseits alle diejenigen aus dem Kreis der Kriegsbeschädigten aus, die wieder in den Ressorten ihrer Arbeitskraft gelangen. Die Mehrzahl der Kriegsbeschädigten aber erlangt einen mehr oder weniger starken Grad der Erwerbstüchtigkeit, denn auch die darunter Kriegsbeschädigten, die geeignete Unterbringung auf dem Markt und die Wahrnehmung ihrer Lohninteressen. Doch die Gewerkschaften sind, auch auf der Delegiertenversammlung des Kriegsbeschädigten in Essen angegeben werden.

In ihren Arbeitsgemeinschaften mit den Unternehmensvereinigungen zur Wiedereröffnung der Kriegsbeschädigten haben die Gewerkschaften auch den Beweis erbracht, daß sie sich der Interessen der Kriegsbeschädigten fairstig annehmen. In den Berufen und Industrien, für die solche Arbeitsgemeinschaften bis jetzt noch nicht bestehen, liegt es nicht an den Gewerkschaften, sondern an dem einkommenden Verhalten der Arbeitgeberverbände. Doch auch in diesen Fällen werden die betreffenden Gewerkschaften weiterhin auf eine Neugründung dringen, insoweit aber ihren Kriegsbeschädigten Kollegen auch ohne Arbeitsgemeinschaft noch bessere Chancen schaffen sein. Bei der Erwerbstüchtigkeit der Kriegsbeschädigten, die nicht mehr ihre volle Arbeitskraft einleben können, kommt es in besonderer Weise auf eine verträgliche Zusammenarbeit mit den Arbeitssuchenden an, und auf eine unparteiische paritätische Schlittungsfinstung der Zeitschrift und Nachprüfung der Arbeitsbedingungen, zur Untersuchung und Abstellung von Beschwerden, sowie zur Beilegung von Streitigkeiten. Hier kann keine Organisation der Kriegsbeschädigten, sondern lediglich die Gewerkschaften helfen.

Kostenlose Rechtsauskunft und Rechtsberatung, womit die neue Vereinigung erst sicher muß, ob die Gewerkschaftsmitglieder längst. Und selbst diejenigen Arbeitssuchenden, die nur Organisierten offen stehen, erfreuen auch den nicht oder nicht mehr organisationsfähigen Personen, in unserm Falle den erwerbstüchtigen Kriegsbeschädigten, bereitwillig Zustimmung. Eine weitere Forderung ist die Erweiterung beyonderer Arbeitsstellen an die für Kriegsbeschädigte aber doch besonderer Abteilungen bei den allgemeinen Arbeitsnachweisen. Bei den großstädtischen Arbeitsnachweisen befinden bereits bestimmte Abteilungen. Wie solche aber noch nicht eingerichtet sind, obgleich ein Bedürfnis dazu vorliegt, ist es Sache der örtlichen Gewerkschaftskartelle, auf ihre Schaffung hinzuwirken. In kleineren Orten dagegen kann die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte zu besondern Stunden trennen erfolgen, was ebenfalls eine Sonderorganisation zu erreichen ist. So dennoch notwendige Maßnahmen nicht getroffen werden, müssen die Kriegsbeschädigten in ihrer Arbeitsnachweise daran erinnert werden.

Vor kurzem auf ihrer Kölner Tagung im August 1916 haben die Vertreter der Gewerkschaften und der Gewerkschaftskartelle bestanden, daß die lokale Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge und damit auch die Berufserziehung noch lange nicht überall dort ist und so ist, wie sie seit 1914 und seit 1915. Was jedoch dabei der verbessert ist, das wird durch den Einfluss sämtlicher Gewerkschaftsvereinigungen mindestens ebenso wichtig und gründlich geschehen, als durch den Verband der Kriegsbeschädigten. Unbedingt sehen die Gewerkschaften durchaus nicht an, mit ihrer Vertretung zu den Deutschen Ausschüssen und den Berufskreislaufsstellen auch geeignete Kriegsbeschädigte Kollegen zu betrachten —

Zur Reform des Lehrlingswesens.

J. Egkorn schreibt im „Correspondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands“: Die Kriegserfahrungen werden hoffentlich auch an unserem heutigen Lehrlingswesen nicht spurlos vorübergehen. Wie ungemein weitvoll gut geschulte Arbeitsteufte sind, das hat sich im Laufe der Kriegszeit recht deutlich gezeigt. Auch nach dem Kriege wird sich ein gewisser Manöver an vorgebildeten Arbeitskräften ergeben und damit die Notwendigkeit, dem ganzen Problem der Heranbildung unseres gewerblichen und industriellen Nachwuchses erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Da überdies unsere wirtschaftliche Verfassung eine möglichst zweckmäßige Bewertung und eine starke Anpassung der verfügbaren Arbeitskräfte bedingt, verdichtet sich die unveränderte Fortsetzung der bisherigen Lehrlingswirtschaft ganz von selbst. Es darf weder eine Berufswahl mit Arbeitskräften getrieben werden, wie sie im Lehrlingswesen bisher getrieben wurde, noch darf die Rückicht auf Handwerker und Unternehmer den Interessen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, wie denen der Allgemeinheit vorange stellt werden. Entscheidend darf allein das sozialwirtschaftliche Interesse an einer gut geschulten Arbeiterschaft sein, das auch die fruchtbare Verdienstmöglichkeit des jungen Arbeiters erfordert als die geltenden Lehrbedingungen es zulassen.

Die rein schematische, ohne Rücksicht auf Zweck und Ziel der Lehre vorgegebene dreieckige und vierzählige Sch

zeit ist teilweise überflüssig und oft viel zu lang. Leute welche sind aber zu jungen Leute erneut während ihrer unglücklichen Entwicklungsperiode ein Handwerk im Kleinbetrieb um sich nach der Ausbildung in die Notwendigkeit gefestigt zu sehen, eine andere als die kleine Tätigkeit ergreifen. In den Betrieben in denen sie ihr Lehrjahr verbracht haben hat man sie oft als Gesellen, die meist keine Verwendung mehr für sich machen. In den Großbetrieben nur zuweilen die Ausgelehrten mit einem Teil des Gehalts verwerten. Man halte in den Großbetrieben unter den Ausgelehrten nicht einmal Umschau und man wird finden, daß sehr viele von ihnen ein Handwerk erlernt haben, daß ihnen nicht einmal die Arbeitsbedingungen für Ullgelehrte bieten konnten. Dabei sind es nicht nur Arbeiter, die bald nach Ablauf des Lehrverhältnisses ihren Berufsvorstellungen kehren, sondern auch solche, die als Gesellen als brauchbar erwiesen, aber gar nicht ausgebildet werden.

Die planlose Vergabeung am Freizeit und Arbeitskraft in der heutigen Lehrlingswirtschaft ist für die Handwerksmeister und Unternehmer als Lehrlinge nicht in allen Fällen von besonderem Vorteil. Für Lehrling und Eltern ist sie aber von großem Nachteil. Für die einzelnen Gewerbe selber ist sie teilweise schädlich, für die Allgemeinheit bedeutet sie in ihrer Gesamtheit eine Verschwendung am Arbeitskraft. Möglich ist diese Verschwendung lediglich deshalb, weil es wie sonst nur "üblich" ist, daß die Eltern der Lehrlinge deren Verhaltenskosten zum allergünstigsten Teil selber bestreiten müssen. Daraus liegt ein besonderer Anreiz zum Missbrauch des Lehrlingswesens für die Ausnutzung billiger und willkürlicher Kräfte, in weiterer Folge zur Preisunterdrückung und damit zur Schmuggelkunst.

Welche Aufgabe hat die Lehre zu erfüllen? Sie soll den Gewerbe und Industriebetrieben den notwendigen Nachwuchs an geschulten Arbeitsträgern aufzuführen. Dieser Aufgabe sind die Lehranstaltungen und die Arbeitsbedingungen in der zweckmäßigsten Weise anzugeben. Wie steht es heute damit? Im Handwerk wird teilweise weit über den eigenen Bedarf an beruflicher Nachwuchs hinaus Lehrlinge aufgenommen. Zumal in den niedrigegehenden Kleingewerben steht die Zahl der geholtenen Lehrlinge meist im ungeeigneten Verhältnis zu Bedarf, sofern die Ausbildungsmöglichkeit ausgebildeter Arbeiter. Die Klagen über Lehrlingsmangel entbehren vielfach der Berechtigung, sofern sie aber begründet sind, ist die Ursache in den ungünstigen Lehrbedingungen zu suchen. Den Unterschrift-

an Ausgelehrten aus dem Handwerk nimmt die Industrie mit offenen Armen auf, somit ist sie für ihre Zwecke verwendbar. Sie überläßt den Kleinhandelsmarkt in einem gewissen Teil der erheblichen Zahlen Kraft vorzubilden. Dessen Lehrlingswirtschaft entscheidet sie vielfach der Mühe und Kosten, diese Aufgabe selbst zu erfüllen. Das Handwerk verlangt lediglich, daß die Großbetriebe zur Deckung der Kosten für die Unterhaltung seiner Lehrlingseinrichtungen mit herangezogen werden, indem die Betriebsinhaber zur Mithilfe reicht in freien freien und Zwangsummungen verpflichtet werden sollen.

Wir sind fernerwegs der Meinung, daß für alle möglichen Gewerbe Stadtschuleinrichtungen zu errichten seien. Das ist zu fordern, daß die Großbetriebe für die Heranbildung ihrer Arbeitskräfte sorgen müssen, wozu sie in jedem Fall besser in der Lage sind als das Kleinhandwerk. Die Handwerkslehre ist lediglich zur Deckung des wirklichen Bedarfs an ausgebildeten Arbeitskräften in den Handwerksbetrieben beizuhalten; nicht aber um der Staatszusage nach unbezahlten Arbeitskräften zu genügen. Das überträgt nur, es hat großkapitalistischen Großbetrieben wie auch den Staats- und Gemeindebetrieben zur Wohlthat gemacht werden, sich die Ausbildung von Arbeitskräften mehr als bisher angelegen sein zu lassen und dieser Aufgabe alle erdenkliche Sorgfalt zu widmen. Es darf nicht länger geduldet werden, daß in etlichen Kleinbetrieben eine rücksichtslose Lehrlingspächterei getrieben wird, bei der nicht der Wille und das Erfordernis der Ausbildung maßgebend ist, sondern die Absicht der Ausnützung. Für die einzelnen Handwerke kann der Bedarf an beruflichem Nachwuchs für je einen gewissen Zeitraum ziemlich genau bemessen werden, und zwar auf Grund der Ergebnisse der Berufs- und Berichtszählung in Verbindung mit den Ziffern der regelmäßig beschäftigten erwachsenen Arbeiter und der Zahl der Selbständigen. Unter Mitwirkung von Vertretern der Meister und Gehilfen können bestimmte Lehrlingsbedarfssifern festgelegt werden, wie es in etlichen Gewerben bereits geschieht. Die Großbetriebe dagegen, deren Bedarf sich entsprechend der regelmäßigen beschäftigten Anzahl gelehrter Arbeiter weit leichter ermitteln läßt, müssen verpflichtet werden, eine ihrem Bedarf entsprechende Personenzahl von Lehrlingen aufzunehmen und die erforderlichen Einrichtungen für deren Ausbildung zu treffen.

(Schluß folgt.)

Schließende Gedanken und bei mir eingegangene (d. = eingesandte Beiträge):
Am 19. Mai. 1917. 20,- 21,- 22,- 23,- 24,- 25,- 26,- 27,- 28,- 29,- 30,- 31,- 32,- 33,- 34,- 35,- 36,- 37,- 38,- 39,- 40,- 41,- 42,- 43,- 44,- 45,- 46,- 47,- 48,- 49,- 50,- 51,- 52,- 53,- 54,- 55,- 56,- 57,- 58,- 59,- 60,- 61,- 62,- 63,- 64,- 65,- 66,- 67,- 68,- 69,- 70,- 71,- 72,- 73,- 74,- 75,- 76,- 77,- 78,- 79,- 80,- 81,- 82,- 83,- 84,- 85,- 86,- 87,- 88,- 89,- 90,- 91,- 92,- 93,- 94,- 95,- 96,- 97,- 98,- 99,- 100,- 101,- 102,- 103,- 104,- 105,- 106,- 107,- 108,- 109,- 110,- 111,- 112,- 113,- 114,- 115,- 116,- 117,- 118,- 119,- 120,- 121,- 122,- 123,- 124,- 125,- 126,- 127,- 128,- 129,- 130,- 131,- 132,- 133,- 134,- 135,- 136,- 137,- 138,- 139,- 140,- 141,- 142,- 143,- 144,- 145,- 146,- 147,- 148,- 149,- 150,- 151,- 152,- 153,- 154,- 155,- 156,- 157,- 158,- 159,- 160,- 161,- 162,- 163,- 164,- 165,- 166,- 167,- 168,- 169,- 170,- 171,- 172,- 173,- 174,- 175,- 176,- 177,- 178,- 179,- 180,- 181,- 182,- 183,- 184,- 185,- 186,- 187,- 188,- 189,- 190,- 191,- 192,- 193,- 194,- 195,- 196,- 197,- 198,- 199,- 200,- 201,- 202,- 203,- 204,- 205,- 206,- 207,- 208,- 209,- 210,- 211,- 212,- 213,- 214,- 215,- 216,- 217,- 218,- 219,- 220,- 221,- 222,- 223,- 224,- 225,- 226,- 227,- 228,- 229,- 230,- 231,- 232,- 233,- 234,- 235,- 236,- 237,- 238,- 239,- 240,- 241,- 242,- 243,- 244,- 245,- 246,- 247,- 248,- 249,- 250,- 251,- 252,- 253,- 254,- 255,- 256,- 257,- 258,- 259,- 260,- 261,- 262,- 263,- 264,- 265,- 266,- 267,- 268,- 269,- 270,- 271,- 272,- 273,- 274,- 275,- 276,- 277,- 278,- 279,- 280,- 281,- 282,- 283,- 284,- 285,- 286,- 287,- 288,- 289,- 290,- 291,- 292,- 293,- 294,- 295,- 296,- 297,- 298,- 299,- 300,- 301,- 302,- 303,- 304,- 305,- 306,- 307,- 308,- 309,- 310,- 311,- 312,- 313,- 314,- 315,- 316,- 317,- 318,- 319,- 320,- 321,- 322,- 323,- 324,- 325,- 326,- 327,- 328,- 329,- 330,- 331,- 332,- 333,- 334,- 335,- 336,- 337,- 338,- 339,- 340,- 341,- 342,- 343,- 344,- 345,- 346,- 347,- 348,- 349,- 350,- 351,- 352,- 353,- 354,- 355,- 356,- 357,- 358,- 359,- 360,- 361,- 362,- 363,- 364,- 365,- 366,- 367,- 368,- 369,- 370,- 371,- 372,- 373,- 374,- 375,- 376,- 377,- 378,- 379,- 380,- 381,- 382,- 383,- 384,- 385,- 386,- 387,- 388,- 389,- 390,- 391,- 392,- 393,- 394,- 395,- 396,- 397,- 398,- 399,- 400,- 401,- 402,- 403,- 404,- 405,- 406,- 407,- 408,- 409,- 410,- 411,- 412,- 413,- 414,- 415,- 416,- 417,- 418,- 419,- 420,- 421,- 422,- 423,- 424,- 425,- 426,- 427,- 428,- 429,- 430,- 431,- 432,- 433,- 434,- 435,- 436,- 437,- 438,- 439,- 440,- 441,- 442,- 443,- 444,- 445,- 446,- 447,- 448,- 449,- 450,- 451,- 452,- 453,- 454,- 455,- 456,- 457,- 458,- 459,- 460,- 461,- 462,- 463,- 464,- 465,- 466,- 467,- 468,- 469,- 470,- 471,- 472,- 473,- 474,- 475,- 476,- 477,- 478,- 479,- 480,- 481,- 482,- 483,- 484,- 485,- 486,- 487,- 488,- 489,- 490,- 491,- 492,- 493,- 494,- 495,- 496,- 497,- 498,- 499,- 500,- 501,- 502,- 503,- 504,- 505,- 506,- 507,- 508,- 509,- 510,- 511,- 512,- 513,- 514,- 515,- 516,- 517,- 518,- 519,- 520,- 521,- 522,- 523,- 524,- 525,- 526,- 527,- 528,- 529,- 530,- 531,- 532,- 533,- 534,- 535,- 536,- 537,- 538,- 539,- 540,- 541,- 542,- 543,- 544,- 545,- 546,- 547,- 548,- 549,- 550,- 551,- 552,- 553,- 554,- 555,- 556,- 557,- 558,- 559,- 560,- 561,- 562,- 563,- 564,- 565,- 566,- 567,- 568,- 569,- 570,- 571,- 572,- 573,- 574,- 575,- 576,- 577,- 578,- 579,- 580,- 581,- 582,- 583,- 584,- 585,- 586,- 587,- 588,- 589,- 590,- 591,- 592,- 593,- 594,- 595,- 596,- 597,- 598,- 599,- 600,- 601,- 602,- 603,- 604,- 605,- 606,- 607,- 608,- 609,- 610,- 611,- 612,- 613,- 614,- 615,- 616,- 617,- 618,- 619,- 620,- 621,- 622,- 623,- 624,- 625,- 626,- 627,- 628,- 629,- 630,- 631,- 632,- 633,- 634,- 635,- 636,- 637,- 638,- 639,- 640,- 641,- 642,- 643,- 644,- 645,- 646,- 647,- 648,- 649,- 650,- 651,- 652,- 653,- 654,- 655,- 656,- 657,- 658,- 659,- 660,- 661,- 662,- 663,- 664,- 665,- 666,- 667,- 668,- 669,- 670,- 671,- 672,- 673,- 674,- 675,- 676,- 677,- 678,- 679,- 680,- 681,- 682,- 683,- 684,- 685,- 686,- 687,- 688,- 689,- 690,- 691,- 692,- 693,- 694,- 695,- 696,- 697,- 698,- 699,- 700,- 701,- 702,- 703,- 704,- 705,- 706,- 707,- 708,- 709,- 710,- 711,- 712,- 713,- 714,- 715,- 716,- 717,- 718,- 719,- 720,- 721,- 722,- 723,- 724,- 725,- 726,- 727,- 728,- 729,- 730,- 731,- 732,- 733,- 734,- 735,- 736,- 737,- 738,- 739,- 740,- 741,- 742,- 743,- 744,- 745,- 746,- 747,- 748,- 749,- 750,- 751,- 752,- 753,- 754,- 755,- 756,- 757,- 758,- 759,- 760,- 761,- 762,- 763,- 764,- 765,- 766,- 767,- 768,- 769,- 770,- 771,- 772,- 773,- 774,- 775,- 776,- 777,- 778,- 779,- 7710,- 7711,- 7712,- 7713,- 7714,- 7715,- 7716,- 7717,- 7718,- 7719,- 7720,- 7721,- 7722,- 7723,- 7724,- 7725,- 7726,- 7727,- 7728,- 7729,- 7730,- 7731,- 7732,- 7733,- 7734,- 7735,- 7736,- 7737,- 7738,- 7739,- 7740,- 7741,- 7742,- 7743,- 7744,- 7745,- 7746,- 7747,- 7748,- 7749,- 7750,- 7751,- 7752,- 7753,- 7754,- 7755,- 7756,- 7757,- 7758,- 7759,- 7760,- 7761,- 7762,- 7763,- 7764,- 7765,- 7766,- 7767,- 7768,- 7769,- 7770,- 7771,- 7772,- 7773,- 7774,- 7775,- 7776,- 7777,- 7778,- 7779,- 77710,- 77711,- 77712,- 77713,- 77714,- 77715,- 77716,- 77717,- 77718,- 77719,- 77720,- 77721,- 77722,- 77723,- 77724,- 77725,- 77726,- 77727,- 77728,- 77729,- 77730,- 77731,- 77732,- 77733,- 77734,- 77735,- 77736,- 77737,- 77738,- 77739,- 77740,- 77741,- 77742,- 77743,- 77744,- 77745,- 77746,- 77747,- 77748,- 77749,- 77750,- 77751,- 77752,- 77753,- 77754,- 77755,- 77756,- 77757,- 77758,- 77759,- 77760,- 77761,- 77762,- 77763,- 77764,- 77765,- 77766,- 77767,- 77768,- 77769,- 77770,- 77771,- 77772,- 77773,- 77774,- 77775,- 77776,- 77777,- 77778,- 77779,- 77780,- 77781,- 77782,- 77783,- 77784,- 77785,- 77786,- 77787,- 77788,- 77789,- 77790,- 77791,- 77792,- 77793,- 77794,- 77795,- 77796,- 77797,- 77798,- 77799,- 777100,- 777111,- 777122,- 777133,- 777144,- 777155,- 777166,- 777177,- 777188,- 777199,- 777200,- 777211,- 777222,- 777233,- 777244,- 777255,- 777266,- 777277,- 777288,- 777299,- 777300,- 777311,- 777322,- 777333,- 777344,- 777355,- 777366,- 777377,- 777388,- 777399,- 777400,- 777411,- 777422,- 777433,- 777444,- 777455,- 777466,- 777477,- 777488,- 777499,- 777500,- 777511,- 777522,- 777533,- 777544,- 777555,- 777566,- 777577,- 777588,- 777599,- 777600,- 777611,- 777622,- 777633,- 777644,- 777655,- 777666,- 777677,- 777688,- 777699,- 777700,- 777711,- 777722,- 777733,- 777744,- 777755,- 777766,- 777777,- 777788,- 777799,- 7777100,- 7777111,- 7777122,- 7777133,- 7777144,- 7777155,- 7777166,- 7777177,- 7777188,- 7777199,- 7777200,- 7777211,- 7777222,- 7777233,- 7777244,- 7777255,- 7777266,- 7777277,- 7777288,- 7777299,- 7777300,- 7777311,- 7777322,- 7777333,- 7777344,- 7777355,- 7777366,- 7777377,- 7777388,- 7777399,- 7777400,- 7777411,- 7777422,- 7777433,- 7777444,- 7777455,- 7777466,- 7777477,- 7777488,- 7777499,- 7777500,- 7777511,- 7777522,- 7777533,- 7777544,- 7777555,- 7777566,- 7777577,- 7777588,- 7777599,- 7777600,- 7777611,- 7777622,- 7777633,- 7777644,- 7777655,- 7777666,- 7777677,- 7777688,- 7777699,- 7777700,- 7777711,- 7777722,- 7777733,- 7777744,- 7777755,- 7777766,- 7777777,- 7777788,- 7777799,- 77777100,- 77777111,- 77777122,- 77777133,- 77777144,- 77777155,- 77777166,- 77777177,- 77777188,- 77777199,- 77777200,- 77777211,- 77777222,- 77777233,- 77777244,- 77777255,- 77777266,- 77777277,- 77777288,- 77777299,- 77777300,- 77777311,- 77777322,- 77777333,- 77777344